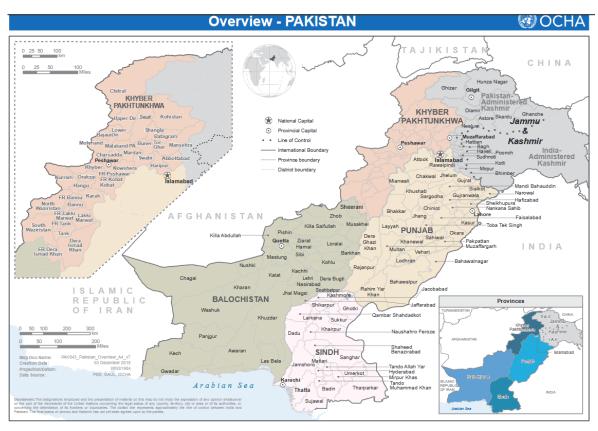


Factsheet Islamische Republik Pakistan

Stand: Februar 2024

1 Fakten & Zahlen



Karte, UNOCHA, 2018

Bevölkerung. 240.5 Millionen (UNFPA 2023)

Ethnische Gruppen. Punjabi 44.7%, Paschtun*innen (Pathan) 15.4%, Sindhi 14.1%, Saraiki 8.4%, Muhajir 7.6%, Balochi 3.6%, andere 6.3%

Sprachen. Punjabi 38.8%, Paschtu 18.2%, Sindhi 14.6%, Saraiki (Punjabi Variante) 12.2%, Urdu (offizielle Sprache) 7.1%, Balochi 3%, Hindko 2.4%, Brahui 1.2, andere 2.4%; Englisch (offizielle Sprache und Lingua franca der pakistanischen Elite und der Verwaltung) (Schätzungen 2023)

Religion. Muslim*innen (Islam ist Staatsreligion) 96.5% (Sunnit*innen 85-90%, Schiit*innen 10-15%), andere (inklusive Christ*innen und Hindu) 3.5% (Schätzungen 2020)

Parlamentarische Republik, mit grosser Macht des Militärs und kleinem Spielraum für die Zivilgesellschaft; Korruption. Die <u>Gewaltenteilung</u> ist zwar seit der Verfassungsreform 2010 verankert, Parlament und Justiz nehmen ihre Kontrollfunktion jedoch nur eingeschränkt wahr. Insbesondere in der Sicherheits- und Aussenpolitik ist der <u>Einfluss des Militärs</u> gross.



Der Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien wird weiterhin eingeschränkt. Pakistans Politik und Verwaltung sind geprägt von Intransparenz, Korruption, Vetternwirtschaft und der Verfolgung von Stammesinteressen. Pakistan nimmt im Korruptionswahrnehmungsindex den Platz 133 von 180 ein.

Eingliederung der FATA in die Provinz KP. Im Mai 2018 wurde die pakistanische Verfassung geändert, um die <u>Eingliederung</u> der bislang unter Bundesverwaltung stehenden Stammesgebiete (*Federally Administered Tribal* Areas, FATA) in die Provinz Khyber-Pakhtunkhwa zu (KP) ermöglichen.

2014 wurde die Todesstrafe wiedereingeführt. Ende 2021 sassen mehr als <u>3'800 Personen</u> in der Todeszelle. Während zwischen Januar 2015 und Dezember 2019 508 Gefangene im Todestrakt hingerichtet wurden, wurden zwischen Januar 2020 bis 2022 wurden keine <u>Hinrichtungen</u> vollzogen.

2 Risikoprofile

- Ahmadi, Verfolgungen unter dem Blasphemie-Gesetz sowie spezifischer AntiAhmadi-Gesetze (1984 verabschiedet, Ahmadi dürfen sich unter anderem nicht als
 Muslime bezeichnen); das pakistanische Strafgesetzbuch behandelt das «Sich-alsMuslim-ausgeben» als Straftat. Im Mai 2020 schloss die Regierung Ahmadi von der
 Nationalen Kommission für Minderheiten aus, zudem kommt es zu nicht-staatlicher
 Verfolgung und Diskriminierung.
- Weitere religiöse Minderheiten, wie Hazara, Schiit*innen, Bahai, Hindus, Konvertit*innen, Christ*innen, Todesstrafe unter dem Blasphemie-Gesetz ist möglich, nichtstaatliche Verfolgung, Diskriminierung
- Ethnische Minderheiten, je nach lokalem Kontext Diskriminierung, Stereotypisierung, Kollektivbestrafungen
- Frauen, Vergewaltigung, Ehrenmord, Säureangriffe, häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung; Pakistan nimmt auf dem Global Gender Gap Index des Weltwirtschaftsforums den Rang 142 von 146 ein.
- Kinder, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch
- Politisch Oppositionelle, Verhaftungen, Einschüchterungen
- **LGBTQI+**, strafrechtliche Verfolgung, Homophobie, insbesondere viele Anschläge gegen Transgender
- Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffende, staatliche und nicht-staatliche Verfolgung, Einschüchterungen, Bedrohung, Inhaftierung
- Afghanische Schutzsuchende ohne regulären Aufenthaltsstatus (siehe jüngste Entwicklungen)

3 Jüngste Entwicklungen

Ausweisung afghanischer Flüchtlinge per 1. November 2023. Die pakistanische Regierung hat Anfang November 2023 damit begonnen, einen «Deportationsplan» für afghanische Flüchtlinge ohne Papiere umzusetzen, der bis zu 1,7 Millionen Menschen betreffen könnte. Afghanische Flüchtlinge ohne geregelten Aufenthaltsstatus hatten bis zum 1. November Zeit, freiwillig nach Afghanistan zurückzukehren, da sie sonst inhaftiert und deportiert werden könnten. Es sollen bereits über 200'000 Afghan*innen zurückgekehrt sein, darunter einige, die gar nie in Afghanistan gelebt haben. Der Abschiebungsplan wird von der pakistanischen



Regierung als sicherheitspolitische Notwendigkeit gerechtfertigt, insbesondere aufgrund der angeblichen Beteiligung afghanischer Staatsangehöriger an Anschlägen, die dieses Jahr in Pakistan verübt wurden. Seit Ablauf der Frist zerstört die pakistanische Regierung Häuser und konfisziert den Besitz von Afghan*innen, inhaftiert oder deportiert sie nach Afghanistan – unter ihnen auch solche mit gültigen Ausweispapieren.

Ungewisse Regierungsbildung nach Parlamentswahlen am 8. Februar 2024: Die vom Oktober 2023 auf den 8. Februar verschobene Parlamentswahl wurde von Internetsperren, Terroranschlägen und Manipulationsvorwürfen überschattet: Unabhängige Kandidat*innen, welche zum grössten Teil der nicht zur Wahl zugelassenen Oppositionspartei Pakistan Tehreek-Insaf (PTI) des früheren Ministerpräsidenten Imran Khans nahestehen, waren mit 101 von 266 Sitzen die stärkste Kraft. Die Pakistan Muslim League (PML) des früheren Premierministers Nawaz Sharif gewann 75 Sitze und die Pakistan Peoples Party (PPP) von Ex-Aussenminister Bilawal Bhutto Zardari bekam 54 Sitze. Da keine Partei die absolute Mehrheit von 134 Sitzen erreicht hat, dürfte das Land vor einer schwierigen Regierungsbildung stehen, insbesondere weil sowohl der im Gefängnis sitzende Khan als auch der vom Militär unterstütze Sharif den Wahlsieg für sich beanspruchen.

Wirtschaftskrise, Inflation und Nachwirkungen der Überschwemmungen. Pakistans Inflation stieg im Jahr 2023 aufgrund hoher Energiepreise auf 31,4% im Jahresvergleich. Die Abwertung der Landeswährung, die explodierende Inflation und die Streichung von Subventionen für Strom und Brennstoffe führte zu weit verbreiteten Protesten da eine wachsende Anzahl Menschen Mühe bekundet, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gleichzeitig kämpft Pakistan gegen die Folgen der Überschwemmungen vom Sommer 2022, welche gegen 1500 Menschen das Leben gekostet haben, fast 10 Millionen Hektar Land zerstört und wirtschaftliche Schäden über 27.5 Milliarden Euro verursacht haben

Sicherheitslage ist komplex und verschlechtert sich aufgrund von verschiedenen Konfliktlinien. Die innere Sicherheit Pakistans ist durch politische und wirtschaftliche Instabilität, ethnische und religiöse Konflikte und religiösen Extremismus bedroht. Militante Gewalt ist hauptsächlich auf den separatistischen Aufstand in Baluchistan und die Instabilität im Nordwesten des Landes in der Provinz KP und den ehemaligen Stammesgebieten zurückzuführen. Seit die Tehrik-i-Taliban Pakistan (TTP), den Waffenstillstand mit der Regierung im November 2022 aufgekündigt hat, haben die Anschläge im Grenzgebiet zu Afghanistan wieder zugenommen. Zudem ist in der Region das Wiedererstarken anderer extremistischer Gruppen zu beobachten, was die Spannungen zwischen Pakistan und dem von den Taliban geführten Afghanistan erhöht hat. Im Januar 2024 hat Iran Bombenangriffe auf die anti-iranische separatistische Gruppe Jaish al-Adl in der Provinz Baluchistan ausgeführt, worauf Pakistan ein paar Tage später mit einem Vergeltungsschlag reagierte.

Anschläge von terroristischen Gruppierungen führen zu Hunderten von zivilen Opfern. Pakistan verzeichnete im Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg von Anschlägen unterschiedlicher Art und Grösse gegenüber dem Vorjahr: Bewaffnete sektiererische Gruppen wie Tehreek-e Taliban Pakistan, Sipah-e-Sahaba Pakistan und der Islamische Staat Khorasan Province (ISKP) verübten gewalttätige Angriffe auf religiöse Minderheiten sowie Beamten und Militärangehörige. Während sich die Angriffe der Baluchistan Liberation Army (BLA) in erster Linie gegen pakistanische Sicherheitskräfte richten, sind auch Zivilpersonen von der Gewalt betroffen.



Meinungsfreiheit der Presse und Aktivitäten der Zivilgesellschaft eingeschränkt. Die Drohungen der Regierung und die Angriffe auf die Medien schufen auch im Jahr 2023 ein Klima der Angst, was zu <u>Selbstzensur vieler Medienschaffender und zivilgesellschaftlicher Gruppen</u> führte. Nicht-Regierungsorganisationen berichteten über Einschüchterungen, Schikanen und Überwachung durch die Behörden. Die Regierung nutzte ihre <u>Richtlinien zur Regulierung von internationalen NGOs in Pakistan</u>, um die Registrierung und die Arbeit von internationalen Menschenrechtsgruppen zu kontrollieren und zu behindern.

Blasphemiegesetz vor allem gegen religiöse Minderheiten eingesetzt. Auf Blasphemie steht in Pakistan zwingend die <u>Todesstrafe</u>. Das weit gefasste Blasphemiegesetz wird in Pakistan vor allem <u>gegen religiöse Minderheiten</u> angewendet, wird aber auch dazu genutzt, persönliche Feinde zu diskreditieren. Im Jahr 2023 haben Mobs Ahmadiyya Gemeinschaften in Karachi und Lahore und eine christliche Gemeinschaft in Faisalabad angegriffen und Gotteshäuser verwüstet. Statt die Gemeinschaften vor den Angriffen zu schützen, haben die Sicherheitskräfte einzelne Mitglieder wegen Blasphemie angeklagt.

4 Praxis Schweizer Behörden

Zahlen des SEM für 2023 (bis November 2023). Anerkennungsquote 16%; Schutzquote 23.5% (Positiv + VA)